

6431 Schwyz, Postfach 2190

Vernehmlassungsadressaten
gemäss Beilage

Schwyz, 22. Dezember 2025

Teilrevision Archivgesetz

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bildungsdepartement ermächtigt, den Entwurf zur Teilrevision des Archivgesetzes vom 18. November 2015 (ArchG, SRSZ 140.610) in die Vernehmlassung zu geben.

Archivgut unterliegt gemäss § 15 Abs. 1 des ArchG grundsätzlich einer Schutzfrist von 35 Jahren. Massgebend ist das Jahr des Abschlusses eines Dossiers. Sofern das öffentliche Interesse oder besonders schutzwürdige Interessen betroffener Personen es erfordern, kann die Schutzfrist von der abliefernden Stelle auf maximal 70 Jahre erstreckt werden (§ 16 Abs. 1 ArchG).

Die aktuell gemäss ArchG geltenden Schutzfristen sind im Fall von Patientenunterlagen, worunter Patientendokumentationen sowie Aufzeichnungen zu verstehen sind, zu kurz. Behandlungsdokumentationen enthalten hochsensible personenbezogene Daten, darunter Diagnosen, Therapien, Medikation sowie Krankheitsverläufe. Aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit ist eine langfristige Geheimhaltung erforderlich, um die Vertraulichkeit zu sichern und eine unbefugte Offenlegung zu verhindern. Die vorliegende Teilrevision sieht daher vor, die Schutzfrist für Patientenunterlagen auf neu 120 Jahre festzulegen.

Der Regierungsrat lädt die interessierten Kreise ein, zur vorliegenden Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Unterlagen können unter www.sz.ch/vernehmlassung abgerufen werden.

Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens 31. März 2026**. Wir bitten Sie, diese elektronisch (bitte neben einer PDF-Version auch eine Word-Version) dem Amt für Kultur (afk@sz.ch) einzureichen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Stähli', is positioned below the printed name. The signature is fluid and cursive, with a prominent 'M' and a long, sweeping tail.

Michael Stähli, Landammann